

Policy zu

NOTFALL- UND KRISENMANAGEMENT

13.05.2025 / Version 1.0

INHALT

STATEMENT / BEKENNTNIS DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	3
1.0 ZWECK DER POLICY	4
2.0 GELTUNGSBEREICH	4
3.0 BEGRIFFSDEFINITIONEN	4
4.0 VERPFLICHTUNG & ZIELE	4
4.1 Übergeordnete Zielstellung	4
4.2 Konkrete Ziele	4
5.0 WESENTLICHE ASPEKTE	5
6.0 VERANTWORTUNG	6
7.0 NACHVERFOLGUNG UND DURCHSETZUNG	7
8.0 ÜBER DIE POLICY	7

STATEMENT / BEKENNTNIS DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die TransnetBW GmbH ist sich ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl von Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung bewusst. Als Betreiber des Stromübertragungsnetzes in Baden-Württemberg erstreckt sich unser Wirkungsradius und damit unsere Verantwortung weit über die eigene Regelzone hinaus. Daher ist es für TransnetBW selbstverständlich, unser Handeln auf das Ziel der Systemsicherheit auszurichten.

Diese Policy schafft einen klaren Rahmen für die Ausgestaltung und Absicherung unserer Geschäftsprozesse und bildet die Grundlage für das Notfall- und Krisenmanagement. Dieses Managementsystem ergänzt bereichsübergreifend die in den Fachbereichen vorgehaltenen Notfallpläne und stellt sicher, dass wir auf außergewöhnliche Ereignisse vorbereitet sind.

Durch präventive Maßnahmen sowie durch die Sicherstellung der reaktiven Handlungsfähigkeit im Rahmen des Notfall- Krisenmanagements wird der Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl und dem Unternehmen Rechnung getragen.

Die Geschäftsführung der TransnetBW GmbH



Dr. Werner Götz



Michael Jesberger



Dr. Rainer Pflaum

1.0 ZWECK DER POLICY

Diese Policy unterstreicht das Selbstverständnis und die Verantwortung für das Gemeinwohl von Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung TransnetBW. Sie schafft einen Rahmen für die Ausgestaltung und Absicherung der Geschäftsprozesse und bildet die Grundlage für das Notfall- und Krisenmanagement.

Das Notfall- und Krisenmanagement stellt die konsequente, bereichsübergreifende Ergänzung der in den Fachbereichen vorgehaltenen Notfallpläne dar.

2.0 GELTUNGSBEREICH

Die Policy ist für die TransnetBW GmbH und deren Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen verbindlich.

3.0 BEGRIFFSDEFINITIONEN

Außergewöhnliches Ereignis:

Unter einem außergewöhnlichen Ereignis versteht man ein Ereignis, das die Unternehmensziele und/oder Schutzziele gefährdet oder erhebliche Schäden oder erhebliche Beeinträchtigungen der Versorgung mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Folge haben kann und unverzügliches Handeln erfordert.

Krisenbewältigung:

Die Krisenbewältigung ist eine Phase des Krisenmanagements. Sie umfasst alle Prozessschritte für eine sach- und zeitgerechte Ereignisbewältigung durch die besondere Aufbauorganisation des Notfall- und Krisenmanagements.

Notfall- / Krisenmanagement (NoKriM):

Organisationsstrukturen und Prozesse zur Vorbereitung auf Notfälle sowie zur Erkennung, Bewältigung und Nachbereitung von Notfällen und Krisen.

Prävention:

Die Krisenprävention ist eine Phase des Notfall- und Krisenmanagements. Sie umfasst alle Maßnahmen zur Abwendung von oder zur Vorbereitung auf die Bewältigung von außergewöhnlichen Ereignissen.

4.0 VERPFLICHTUNG & ZIELE

4.1 ÜBERGEORDNETE ZIELSTELLUNG

Das Notfall- und Krisenmanagement hat zum Ziel Schäden sowie negative Auswirkungen auf das Image des Unternehmens, seiner Kunden, der Öffentlichkeit, der Politik, der Gesellschafter, der Organe und der Belegschaft zu minimieren. Im Ereignisfall soll durch das Notfall- und Krisenmanagement schneller der Zustand des Notbetriebs und der Normalzustand wiederhergestellt werden.

4.2 KONKRETE ZIELE

Das Notfall- und Krisenmanagement der TransnetBW verfolgt die folgenden Schutzinteressen:

/ Leib und Leben

- / Systemsicherheit
- / Reputation und Vertrauen
- / Umwelt und Gesellschaft
- / Unternehmensbestand

Die genannten Schutzziele sind gleichwertig. Im Zweifel oder Konfliktfall geht der Schutz von Leib und Leben vor.

5.0 WESENTLICHE ASPEKTE

Abhängig von der Lage kennt TransnetBW die folgenden Eskalationsstufen:

Normalfall: Zum Normalfall gehören alle Betriebszustände und –prozesse (inklusive Störungen), die durch die vom Unternehmen gewählten betriebsgewöhnlichen Mittel und/oder Organisationsstrukturen beherrschbar sind.

Störung: Eine Störung ist eine Abweichung vom Normalzustand oder Normalablauf. Sie kann eigen- oder fremdverursacht sein. Eine Störung wird von der normalen Aufbau- und Ablauforganisation bewältigt. Daher zählen sowohl der ungestörte Normalfall als auch Störungen zum Normalbetrieb in die Zuständigkeit der Linienorganisation.

Notfall: Ein Notfall ist eine Gefährdungssituation, eine Störung größeren Ausmaßes oder ein Schadensereignis, bei dem Prozesse oder Ressourcen nicht wie vorgesehen zur Bewältigung ausreichen und eine besondere Ablauforganisation mit veränderten operativen Maßnahmen erforderlich ist.

Krise: Eine Krise ist ein Notfall besonders großen Ausmaßes, der sich nicht mit den üblichen betrieblichen Abläufen und Organisationsstrukturen bewältigen lässt, eine besondere Aufbauorganisation und eine Ablauforganisation mit speziellen Maßnahmen verlangt und die höchste Eskalationsstufe aus Sicht der TransnetBW darstellt.

Dementsprechend kennt das Notfall- und Krisenmanagement die folgenden Phasen:

Vorsorge: Dadurch wird sichergestellt, dass das Unternehmen organisatorisch und technisch auf etwaige Krisen vorbereitet ist. Zudem werden zu identifizierten Szenarien vorbereitend Abwehrstrategien entwickelt.

Bewältigung: Hier ist die Rückführung in den Normalbetrieb und die Wiederherstellung der Schutzziele aus Kapitel 4..2 das Ziel. Wesentliche Elemente der Krisenbewältigung sind Lagebewertung, Maßnahmen, Kommunikation und Dokumentation.

Nachbereitung: Ein überstandener Notfall, eine überstandene Krise ist immer eine Chance. Daher wird die Bewältigung analysiert und identifizierte Verbesserungen werden umgesetzt.

Um die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse möglichst gering zu halten, werden die Fachbereiche bei ihren Präventionsmaßnahmen durch die Systematik und Methoden des Business Continuity Managements (BCM) unterstützt. Dazu gehören

insbesondere die Risikoanalyse, die Business Impact Analyse und die Vorhaltung von Notfallplänen.

Auf TransnetBW wirken verschiedene Risiken, die bei Eintreten die Schutzziele gefährden. Die Risiken lassen sich den Kategorien Mensch, IT, Umwelt, Dienstleister und Assets zuordnen und bilden die wesentlichen Eingangsgrößen für die Risikoanalyse.

Bereits bei der Beschaffung von Komponenten für den Betrieb des Übertragungsnetzes werden Voraussetzungen geschaffen, die einen n-1-sicheren Betrieb gewährleisten. Dies bedeutet, dass eine beliebige Komponente ursachenunabhängig ausfallen kann, ohne dass es zu Versorgungsunterbrechungen kommt. Diese Anforderung führt zu einer Begrenzung der Auslastung der Betriebsmittel unterhalb ihrer maximalen physischen Belastbarkeit und zur Schaffung aktiver sowie passiver Redundanzen. Zudem werden entsprechende Vorkehrungen für die Datenkommunikation und die Rechenzentren getroffen. So werden z. B. für die Systemführung wichtige Anwendungen in eigenem hochverfügbarem Rechenzentrum betrieben und eigene Kompetenz für die Entstörung 24/7 vorgehalten.

6.0 VERANTWORTUNG

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für den Notfall- und Krisenmanagementprozess auf Leitungsebene. Für den Betrieb, die Betreuung und die Weiterentwicklung des Notfall- und Krisenmanagements hat die Geschäftsführung eine Notfall- und Krisenorganisation eingerichtet und Verantwortliche festgelegt. Der Aufbau und Erhalt der erforderlichen Kompetenzen werden durch Schulungen, Trainings und Übungen sichergestellt. Zudem bieten diese die Möglichkeit, den Reifegrad zu überprüfen.

Neben den Zuständigkeiten für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Notfall- und Krisenmanagements kennt TransnetBW in Notfällen das Konstrukt situativer Taskforces und in Krisenfällen das des Krisenstabs.

Um insbesondere im Falle einer Krise schnell handlungsfähig zu werden, sind für relevante Rollen vorsorglich redundant Personen benannt. Unabhängig von der Art der Lage ist der Krisenstab immer durch das Kernteam besetzt, das lageabhängig durch optionale Fachexperten ergänzt werden kann.

Zum Kernteam gehören:

- / Leitung Krisenstab
- / Beauftragter für das Notfall- und Krisenmanagement
- / Kommunikation
- / Lage
- / Nachweis-Dokumentation

Die Klarheit hinsichtlich der Aufgaben, Befugnisse und der Verantwortung der jeweiligen Rolle ist durch einen internen Standard sichergestellt.

Die Organisationseinheiten erhalten Unterstützung durch das Business Continuity Management, das ebenfalls von der Geschäftsführung beauftragt und derzeit im Aufbau ist. Die Fachbereiche sind verantwortlich für die Erstellung und Übung von Notfallplänen für den Wiederanlauf.

7.0 NACHVERFOLGUNG UND DURCHSETZUNG

Die Geschäftsführung wird regelmäßig von den verantwortlichen Personen über den aktuellen Stand des Notfall- und Krisenmanagements informiert.

Die Ausrichtung der Weiterentwicklung erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsführung.

8.0 ÜBER DIE POLICY

Bei vorliegender Policy handelt es sich um die aktuell gültige Version. Diese wird regelmäßig auf bestehenden Änderungsbedarf geprüft und anlassbezogen aktualisiert. In Abhängigkeit der entsprechenden Änderung erfolgt die Freigabe durch die Geschäftsführung oder eine durch sie befugte Stelle.

Aus der vorliegenden Policy lassen sich keine Ansprüche oder sonstigen Rechte für Dritte ableiten.